

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 13. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

EU-Sanktionen gegen den Berliner Journalisten Hüseyin Doğru – Pressefreiheit in Gefahr?

und **Antwort** vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23354

vom 13. Juli 2025

über EU-Sanktionen gegen den Berliner Journalisten Hüseyin Dođru – Pressefreiheit in Gefahr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die EU verhängte im Rahmen ihres 17. Sanktionspaketes gegen die Russische Föderation Sanktionen gegen drei deutsche Journalisten, darunter den in Berlin wohnhaften deutschen Staatsbürger Hüseyin Dođru. Dieser wurde mit einem Ein- und Ausreiseverbot belegt, der Zugang zu seinem Konto wurde gesperrt. Auch seine Frau hat keinen Zugriff auf ihr Konto mehr. Davon sind Leistungen ihrer Krankenversicherung betroffen. Herr Dođru ist mit einem praktischen Arbeitsverbot belegt.

Vorgeworfen wird ihm nicht, dass er sich im Sinne Russlands zum Krieg in der Ukraine eingelassen habe, sondern dass er mit seiner Berichterstattung über Proteste in Deutschland gegen den Krieg in Gaza indirekt die Destabilisierungsbemühungen Russlands unterstütze. Seinem linken Medienprojekt Red. wird vorgeworfen, in Verbindung mit dem russischen Sender RT zu stehen. All das war aber nie Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Vielmehr wurden die Sanktionen verhängt, ohne dass ein Verfahren stattgefunden hätte.

Ganz abgesehen davon, dass dieses Vorgehen einen Präzedenzfall in der Einschränkung der Pressefreiheit darstellt, befindet sich der Berliner Journalist Dođru durch die Maßnahme in einer prekären Situation.

1. Hat der Senat Kenntnis von der oben beschriebenen Situation des Berliner Journalisten Hüseyin Dođru?

Zu 1.: Ja.

2. Hat der Senat versucht, Kontakt zu Herrn Dođru aufzunehmen, um sich nach seinem Befinden, dem Befinden seiner Frau und seiner Sichtweise auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu erkundigen? Falls nein, plant der Senat, dies nachzuholen?

Zu 2.: Nein.

3. Wie bewertet der Senat die präzedenzlose Sanktionierung deutscher Journalisten durch die EU?

Zu 3.: Der Senat bewertet die Sanktionierung durch die Europäische Union grundsätzlich nicht. Er geht davon aus, dass die Entscheidung rechtmäßig getroffen wurde.

Im Übrigen steht Herrn Dođru gegen die Sanktionierung durch die Europäische Union – wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch – der Rechtsweg offen.

4. Inwiefern fühlt sich der Senat für das Wohlergehen des Berliner Bürgers und Journalisten Dođru verantwortlich, unabhängig von seinem Urteil über Inhalt und Qualität seiner journalistischen Arbeit?

Zu 4. Der Senat fühlt sich grundsätzlich dem Wohlergehen aller Berlinerinnen und Berliner verantwortlich.

5. Wie verträgt sich nach Meinung des Senats die Sanktionierung von Journalisten, mit weitreichenden Folgen wie einem praktischen Arbeitsverbot und dem völligen Entzug jeder finanziellen Unabhängigkeit, aufgrund ihrer Berichterstattung mit der Pressefreiheit?

6. Wie bewertet der Senat die von der EU angeführte Begründung für die Sanktionen, die Berichterstattung über propalästinensische Demonstrationen in Berlin könne der russischen Strategie der Desinformation in die Hände spielen?

7. Wo wäre nach Meinung des Senats die Grenze zu ziehen, wenn man nicht jede regierungskritische Berichterstattung als indirekten Beitrag zur russischen Desinformationsstrategie betrachten möchte?

Zu 5.-7.: Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

8. Welche Kenntnisse liegen dem Senat darüber vor, dass es Verbindungen des Mediums Red. mit dem russischen Sender RT gäbe, und wäre dies aus Sicht des Senats hinreichend, um Herrn Dođru ohne Gerichtsverfahren mit derart schwerwiegenden Sanktionen zu belegen?

Zu 8. Dem Senat liegen keine eigenen Kenntnisse vor.

9. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die von der EU gegen Herrn Dođru verhängten Sanktionen einen schweren Eingriff in die Pressefreiheit und in die persönlichen Freiheitsrechte von Herrn Dođru darstellen und eigentlich ohne Gerichtsverfahren nicht hätten verhängt werden dürfen? (bitte begründen)

10. Teilt der Senat die Einschätzung, dass der in Berlin lebende deutsche Staatsbürger Hüseyin Dođru vor der Verhängung von Sanktionen hätte gehört werden müssen, um sich gegen den schweren Eingriff in seine persönlichen Freiheitsrechte rechtsstaatlich verteidigen zu können? Falls nein, warum nicht?

11. Wird sich der Senat für eine Prüfung des Falles einsetzen?

Zu 9.-11.: Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Berlin, den 25.07.2025

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei